

2. Änderung der Entgeltordnung

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Rustenfelde

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.07.2016 (GVBl. S. 244 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rustenfelde in der Sitzung vom 21.11.2016 die 2. Änderung der Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

1. Änderungen:

§ 5 Abs. 1 Benutzungsentgelte

- | | | |
|----|--|---------|
| d) | Nutzung des Raumes der Kegelbahn in Verbindung mit einer Saalnutzung pro Tag | 25,00 € |
| | Betriebung der Kegelbahn pro Bahn und 30 min | 3,50 € |
| | Feier in der Kegelbahn pauschal ohne Berechnung Kegelbahnnutzung | 60,00 € |

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.12.2016 in Kraft.

Alle anderen Festlegungen der Entgeltordnung vom 23.02.2015 behalten Ihre Gültigkeit.

Rustenfelde, den 21.11.2016

Hesse
Bürgermeister

